

16.12.2005 – 09:15 Uhr

Die Sozialhilfestatistik im Kanton Bern Junge Altersgruppen besonders von Sozialhilfe betroffen

(ots) - Die Sozialhilfestatistik im Kanton Bern

Junge Altersgruppen besonders von Sozialhilfe betroffen

Stark von Sozialhilfe betroffen sind im Kanton Bern Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. Auch Ein-Personen-Haushalte (Alleinstehende) und vor allem Alleinerziehende sind besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Von den Personen, die Sozialhilfeleistungen beziehen, sind knapp zwei Drittel ledig oder geschieden. Dies geht aus der Auswertung der Daten hervor, die in den Gemeinden des Kantons Bern im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Jahr 2004 erhoben wurden. Im Kanton Bern wurde 2001 die eidgenössische Sozialhilfestatistik in 82 Stichprobegemeinden eingeführt. Damit stehen für diesen Kanton jährlich u.a. Daten zum soziodemographischen Hintergrund der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen, zur Dauer der Unterstützung sowie zur familiären Situation der Unterstützten zur Verfügung. Städte besonders belastet Die Statistik zeigt, dass die grossen Städte Bern, Biel und Thun sowie ihre Agglomerationsgemeinden Köniz, Ostermundigen und Nidau stark belastet sind. Besonders hoch ist die Sozialhilfequote in Biel: 10,5 Prozent der Bevölkerung haben Leistungen der Sozialhilfe bezogen. In der Stadt Bern beträgt die Quote 4,7 Prozent. Die wichtigsten Gründe für den Bezug von Sozialhilfe waren in den letzten Jahren Arbeitslosigkeit sowie psychische, Gesundheits- und Suchtprobleme. Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel haben als neues Phänomen - die Zahl der jungen Personen, die Sozialhilfeleistungen beanspruchen müssen, stark ansteigen lassen. Erhöhtes Risiko für Alleinstehende, Junge sowie Ausländerinnen und Ausländer 4,4 Prozent aller Haushalte im Kanton Bern erhalten Leistungen der Sozialhilfe. Bei Haushalten mit Alleinstehenden (7,3%) und mit Alleinerziehenden (19,3%) ist diese Quote und damit das Sozialhilferisiko deutlich höher. Hinsichtlich des Zivilstands zeigt sich dagegen ein vermindertes Risiko bei verheirateten (2,1%) und verwitweten (1,6%) Personen, während die Geschiedenen mit einer Quote von 8,3 Prozent weitaus am stärksten betroffen sind. Rentnerinnen und Rentner sind aufgrund der Alterssicherung kaum auf Sozialhilfe angewiesen. Kinder und Jugendliche sind hingegen klar überproportional vertreten: 6,1 Prozent der unter 18jährigen im Kanton Bern sind auf Sozialhilfe angewiesen und tragen damit gegenüber den anderen Altersklassen das grösste Sozialhilferisiko, gefolgt von den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren mit 5 Prozent. In beiden Altersklassen ist die Sozialhilfeabhängigkeit im Jahr 2004 noch angestiegen. Die Sozialhilfequote der unterstützten Personen ist für jede Altersgruppe in den Städten deutlich höher als in den Agglomerationen und in den ländlichen Gemeinden. Zwei Drittel der unterstützten Personen sind Schweizerinnen oder Schweizer und ein Drittel ist ausländischer Nationalität. Bei einem Ausländeranteil von 13 Prozent im Kanton Bern ist damit das Sozialhilferisiko bei den Ausländerinnen und Ausländern deutlich höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Tendenziell niedrigeres Bildungsniveau und die Familiengrösse spielen dabei eine wichtige

Rolle. Sozialhilfeabhängigkeit trotz Erwerbstätigkeit 28 Prozent der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler über 15 Jahre sind erwerbstätig. Davon arbeiten 31 Prozent in einer Vollzeitstelle, 21 Prozent haben einen Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 90 Prozent. Bei den Personen mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit handelt es sich vielfach um Personen, die wegen ihren Erziehungspflichten nicht einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen können. Mehr als ein Drittel der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist erwerbslos und auf Stellensuche. 37 Prozent sind Nichterwerbstätige, davon 32 Prozent vorübergehend arbeitsunfähig oder dauerinvalid. Ausbildung spielt eine wichtige Rolle Betrachtet man die Ausbildung der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, liegt der Anteil der Personen, die nur die obligatorische Schule besucht haben, bei knapp 40 Prozent. Der Anteil in der Kantonsbevölkerung liegt dagegen nur bei rund 18 Prozent. Hingegen ist der Anteil von Sozialhilfebeziehenden deutlich tiefer bei den Personen, die eine höhere Ausbildung abgeschlossen haben. Dieser Sachverhalt verdeutlicht die Wichtigkeit der Ausbildung bei jüngeren Menschen und verweist auf die Problematik des Lehrstellenmarktes. Gründe für die Beendigung der Unterstützung durch die Sozialhilfe Als Hauptgründe für die Beendigung einer Unterstützung werden in 24 Prozent der Fälle die Existenzsicherung durch eine Sozialversicherungsleistung, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (21%), sowie der Wechsel des Wohnortes (19%) genannt. Die Schweizerische Sozialhilfestatistik Die Schweizerische Sozialhilfestatistik wurde in enger Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden phasenweise eingeführt. Im Kanton Bern wurde im Jahr 2001 mit der Erhebung begonnen. Dabei wurde das Verfahren der so genannten geschichteten Gemeindestichprobe angewendet. Die Stichprobe umfasst 82 der insgesamt 398 Gemeinden des Kantons. In den Gemeinden der Stichprobe werden alle Sozialhilfedossiers mittels eines einheitlichen Fragebogens erfasst. Diese Daten werden schliesslich mit einem Gewichtungungsverfahren für den ganzen Kanton hochgerechnet. Eine wichtige Kennzahl der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote. Diese misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen. Die Sozialhilfequote ist damit ein Indikator für das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden bzw. von Armut betroffen zu sein. Die neue Sozialhilfestatistik ermöglicht Aussagen zu Risikogruppen, zum soziodemografischen Hintergrund, zur familiären Situation der Unterstützten, zur Höhe der geleisteten Hilfe und zur Dauer des Sozialhilfebezugs. Die Problemsituation und die Entwicklung in der Sozialhilfe lassen sich auf einer sachlichen und gesicherten Grundlage beobachten. Die Sozialhilfestatistik ist somit ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik der Kantone. Die Sozialhilfestatistik des Bundes wird auch eine wichtige Grundlage für das gesetzlich vorgeschriebene Controlling im Sozialbereich im Kanton Bern sein.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Auskunft:
Bundesamt für Statistik
Robert Fluder, BFS, Sektion Soziale Sicherheit, Tel.: 032 713 65 78
Tom Priester, BFS, Sektion Soziale Sicherheit, Tel.: 032 713 64 75

Kanton Bern
Regula Unteregger, Vorsteherin Kant. Sozialamt, Tel.: 031 633 41 11
Heidi Oppliger, Abteilung Sozialberatung, Kant. Sozialamt, Tel.: 031 633 78 72

Pressestelle BFS, Tel.: 032 713 60 13; Fax: 032 713 63 46

Publikationsbestellungen, Tel.: 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS
<http://www.statistik.admin.ch>

Die Medienmitteilungen des BFS können als elektronische Newsletter abonniert werden.

Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000114/100501938> abgerufen werden.